



EINWOHNERGEMEINDE GELTERFINGEN

Gemeinderat, 3126 Gelterfingen
Tel 031 819 18 33
Fax 031 819 18 63
PC 30 - 3900 - 9

e-mail: gemeinde@gelterfingen.ch

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

Gelterfingen, 4. April 2013

Beschwerdesache vbv 13/2013 Reitverbot auf der Gemeinde- und Privatstrasse Heitere-Chramburgwald- Kramburg

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Gelterfingen hat am 18. März 2013 über das Reitverbot auf der Gemeinde- und Privatstrasse Heitere-Chramburgwald-Kramburg befunden.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass aufgrund der Vereinbarung vom 18. März 2013 auf die Errichten eines Reitverbots verzichtet werden kann. Der Gemeinderat wird das Reitverbot unter dieser Bedingung wieder aufheben. Die Aufhebung wird im Amtsanzeiger Gürbetal vom 18. April 2013 publiziert.

Wir bitten Sie deshalb, dass Verfahren nach erfolgter Publikation und der Formalitäten einzustellen.

Die entsprechende Vereinbarung und der Protokollauszug des Gemeinderates Gelterfingen finden Sie unterschrieben in je drei Exemplaren beigelegt.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und sind bei Fragen gerne bereit, diese zu beantworten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GELTERFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

D. Hublard

S. Ogi



Reiter-Interessengemeinschaft Amt Seftigen

Peter Häberli, Präsident
Grossmattweg 7
3125 Toffen

031 819 87 11 Telefon
031 819 87 12 Fax
079 218 44 93 Mobile

Einwohnergemeinde Gelterfingen
Herr Gemeindepräsident Daniel Hublard
Gemeindeverwaltung
3126 Gelterfingen

Ihr Schreiben: 16. 24.01.2013
Ihre Referenz: Reitverbot
Unser Schreiben: 01.02.2013
Unsere Referenz: RIG Amt Seftigen, Reitverbot
Gelterfingen

Toffen, 18. Februar/18. März 2013

Betreffnis: Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gelterfingen, vertreten durch deren Gemeindepräsident Herr Daniel Hublard und der Reiterinteressengemeinschaft (RIG) a.Amt Seftigen, vertreten durch deren Präsidenten, Fürsprecher Peter Häberli, 3125 Toffen

Vereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Gelterfingen, vertreten durch deren Gemeindepräsident Herr Daniel Hublard, 3126 Gelterfingen

und

Reiterinteressengemeinschaft (RIG) a.Amt Seftigen, vertreten durch deren Präsidenten, Fürsprecher Peter Häberli, 3125 Toffen

Anlässlich der Besprechung vom 18.02.2013 auf der Gemeindeverwaltung Gelterfingen vereinbaren die Parteien unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtgemeinderat der Einwohnergemeinde Gelterfingen anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 18. März 2013 was folgt:

1. Die RIG und Daniel Meyer nehmen zur Kenntnis, dass sich das Reitverbot, wie es an der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2013 beschlossen und im Amtsanzeiger Gürbetal vom 24.01.2013 publiziert worden ist, einzig

und allein gegen Gruppenritte richtet, nachdem der Weg, auf den sich das Reitverbot bezieht, wiederholt bei nasser Witterung beritten worden ist, was entsprechende Schäden, verbunden mit sich aufzwingenden Instandstellungsarbeiten, verursacht hat. Bei einer solchen Benützung dieses Waldweges, der der Öffentlichkeit offensteht, ist eine gesteigerter Gemeindegebrauch festzustellen.

2. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Reitverbot unter der Bedingung wieder aufzuheben und die Aufhebung auf Kosten der RIG Amt Seftigen im Amtsanzeiger Gürbetal zu publizieren, sofern sich die RIG Amt Seftigen verpflichtet, den fraglichen Waldweg mit den Hinweistafeln des SVPS/Reiter- und Fahrercodex zusammen mit der Gemeindeverwaltung Gelterfingen zu markieren mit dem Hinweis, dass der fragliche Waldweg nur noch bei abgetrocknetem Boden und trockener Witterung ausschliesslich in der Gangart „Schritt“ benützt werden darf.
3. Kann der oder die Verursacher von Waldwegschäden durch Pferde in Missachtung der Hinweistafeln ermittelt werden, werden ihnen die Kosten für die Instandstellung mit Unterstützung der RIG a. Amt Seftigen in Rechnung gestellt.
4. Der Gemeinderat Gelterfingen behält sich vor, für den Fall, dass diese Auflagen nicht eingehalten werden, ein auf das Gruppenreiten (mehr als 6 Pferde im Sinne der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts) beschränktes Reitverbot auf besagtem Weg erneut zu beschliessen und zu publizieren. Vorgängig informiert er jedoch Daniel Meyer als möglichen Hauptbetroffenen unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der eingegangenen Beanstandungen und gibt ihm die Möglichkeit, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Präsident oder Vizepräsident der RIG a. Amt Seftigen wird in die Information und Verhandlung vorgängig ebenfalls eingeschlossen.

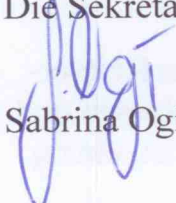
Gelterfingen, 18. Februar /18. März 2013

Für den Gemeinderat Gelterfingen
Der Gemeindepräsident



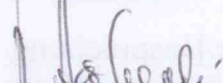
Daniel Hublard

Die Sekretärin



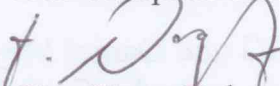
Sabrina Ogi

Für die RIG Amt Seftigen,
Der Präsident



Peter Häberli, Toffen

Der Vizepräsident



Jörg Vogt, Belp